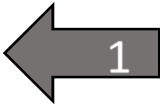
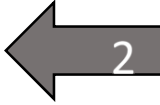


Erika Muster GmbH, Teststraße 1, 45688 Musterstadt

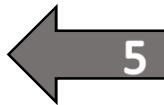


Mustermann GmbH  
Herrn Max Mustermann  
Musterweg 12  
55555 Musterstadt



Kundennummer: 45683  
Datum: 11.09.2020  
Lieferdatum: 11.09.2020

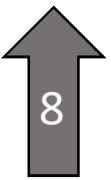
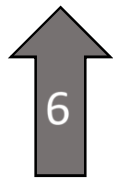
**Rechnung RE-15-2016**  
Zu Angebot AN-15-2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

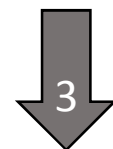
wir erlauben uns, wie folgt zu berechnen:

Pos	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis/€	MwSt.	Rabatt	Betrag/€	
1	Dienstleistung ABC	2	Stunden	50,00	19%	0%	100,00	
2	Material ABC	5	Stück	2,00	19%	0%	10,00	
							Betrag	110,00
							Schlussrabatt	0,00
							Betrag (netto)	110,00
							Steuer 7%	0,00
							Steuer 19%	20,90
							<b>Betrag (brutto)</b>	<b>130,90</b>



Der Gesamtbetrag ist ab Erhalt dieser Rechnung zahlbar innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug.

Mit freundlichen Grüßen



## Bestandteile ordnungsgemäßer Rechnungen

Damit ein Unternehmer den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen kann, muss eine Rechnung die unten aufgelisteten Pflicht-Angaben gem. § 14 UStG i.V.m. § 33 UStDV enthalten. Generell ist zwischen Rechnungen mit einem Betrag bis 250,00 EUR (Kleinbetrag) und über 250,00 EUR zu unterscheiden.

	Kleinbetragsrechnung bis 250 EUR	Rechnungen über 250 EUR
Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers (Rechnungsaussteller)	<b>X</b>	
Rechnungsdatum/Ausstellungsdatum	<b>X</b>	<b>X</b>
Handelsübliche Bezeichnung und Menge der Ware bzw. Umfang der Lieferung/sonstigen Leistung	<b>X</b>	<b>X</b>
Bruttosumme (Entgelt und Steuerbetrag)	<b>X</b>	
Steuersatz in %, ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung	<b>X</b>	
Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers		<b>X</b>
Fortlaufende Rechnungsnummer		<b>X</b>
Zeitpunkt der Lieferung und Leistung		<b>X</b>
Nettosumme (ggf. aufgeteilt nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen)		<b>X</b>
USt.-Steuersatz und USt.-Betrag (ggf. aufgeteilt nach Steuersätzen oder mit Hinweis auf Steuerbefreiung)		<b>X</b>
Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des leistenden Unternehmens		<b>X</b>

### Zusätzliche Pflichtangaben in besonderen Fällen

Darüber hinaus fordert der Gesetzgeber in besonderen Fällen, wie z. B. im Falle der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, der Ausführung einer Werklieferung oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken an Nichtunternehmer oder bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften weitere Pflichtbestandteile in einer Rechnung.

### Aufbewahrungspflicht

Zusätzlich gilt, dass Rechnungen über 10 Jahre aufzubewahren sind. Elektronische Rechnungen sind dabei zwingend elektronisch zu sichern – ein Ausdruck alleine reicht also nicht aus! Die Speicherung hat auf einem Datenträger zu erfolgen, der Änderungen nicht mehr zulässt.